

99046037058000, 99046037058000

Streitschlichtung Durchführung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/114717777/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046037058000, 99046037058000
Leistungsbezeichnung I	Streitschlichtung Durchführung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nachbarschaft, Schlichtungsverfahren, Nachbarn, Schlichtung, Streitigkeiten, außergerichtliche Streitschlichtung, Güteverfahren, anerkannte Gütestelle, Konflikte, Schiedsstelle
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Außergerichtliche Verfahren und Streitschlichtung (1150100), Gerichtliche Entscheidungen (2140300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	Brandenburgisches Schiedsstellen- und Gütestellengesetz (BbgSchGG)
Teaser	Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung werden von den Schiedsstellen der Gemeinden und anerkannten Gütestellen durchgeführt.
Volltext	<p>Bei kleineren Rechtsstreitigkeiten oder in alltäglichen Bagatellfällen müssen Sie nicht unbedingt ein Gericht in Anspruch nehmen. Eine kostengünstige und einfache Möglichkeit der Streitbeilegung bieten Ihnen die Schiedsstellen der Gemeinden und die vom Brandenburgischen Oberlandesgericht anerkannten Gütestellen.</p> <p>Bei bestimmten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten müssen Sie sogar einen außergerichtlichen Einigungsversuch unternehmen, bevor Sie ein gerichtliches Verfahren einleiten. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Text obligatorische außergerichtliche Streitbeilegung.</p> <p>Schiedsstellen sind mit ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen besetzt. Sie haben ihre Tätigkeit auf die Verhandlung alltäglicher bürgerlich-rechtlicher Streitigkeiten, z. B. Nachbarschaft- und Ehrverletzungsstreitigkeiten oder Auseinandersetzungen um Geldforderungen, ausgerichtet.</p> <p>Schiedsstellen werden daneben auch bei kleineren strafrechtlichen Auseinandersetzungen tätig, z.B. Hausfriedensbruch, Beleidigung, leichte Körperverletzung oder Sachbeschädigung. Wollen Sie eine dieser Straftaten im Wege der Privatklage vor einem Strafgericht verfolgen, besteht sogar die Pflicht, zunächst einen außergerichtlichen Schlichtungsversuch vor einer Schiedsstelle (sog.</p>

Modul

Sachverhalt

Sühneversuch) durchzuführen. Erst wenn der Sühneversuch erfolglos geblieben ist, kann eine Privatklage vor dem zuständigen Strafgericht erhoben werden.

Die ehrenamtlichen Schiedspersonen werden von der Gemeindevertretung gewählt und vom zuständigen Amtsgericht förmlich verpflichtet. Sie wohnen im Bereich der Schiedsstelle und sind mit den lokalen Gegebenheiten vertraut.

Eine weitere Möglichkeit der Beilegung von bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten bieten anerkannte Gütestellen, die vom Brandenburgischen Oberlandesgericht anerkannt worden sind. Häufig verfügen die dort tätigen Personen über besondere Qualifikationen im Bereich der Mediation.

Erforderliche Unterlagen

Für die Einleitung eines Verfahrens bei einer Schiedsstelle werden folgende Unterlagen benötigt:

- unterschriebener Antrag mit Angabe der Namen und Anschriften der Parteien und ihrer gesetzlichen Vertretung kurze Darstellung der Streitsache und des Ziels, das mit der Anrufung der Schiedsstelle erreicht werden soll
- Abschriften des Antrages für die Gegenseite

Hat die Schiedsperson für ihre Amtsausübung einen Zugang für den Empfang elektronischer Dokumente eröffnet, genügt eine E-Mail (ohne Abschriften).

Die erforderlichen Unterlagen für ein Verfahren bei einer anerkannten Gütestelle sollten bei der jeweiligen Gütestelle erfragt werden.

Voraussetzungen

Kosten

Bei einem Verfahren vor einer Schiedsstelle beträgt die Gebühr für die Schlichtungsverhandlung 15,00 Euro, bei Abschluss eines Vergleichs 25,00 Euro. Diese Gebühr kann von der Schiedsstelle unter Berücksichtigung des Umfangs und der Schwierigkeit des Falles auf höchstens 75,00 Euro erhöht werden. Außerdem können noch Auslagen (z. B. Portokosten)

Modul

Sachverhalt

der Schiedsperson anfallen.

Bei einem Verfahren vor einer anerkannten Gütestelle ergeben sich die Kosten für das Güteverfahren aus einer von der Gütestelle festgelegten Verfahrensordnung.

Verfahrensablauf

Das Verfahren vor einer Schiedsstelle leiten Sie durch einen Antrag bei der zuständigen Schiedsperson ein. Die Schiedsperson bestimmt dann in der Regel einen Termin für die Schlichtungsverhandlung und lädt die Parteien, die zum Termin persönlich zu erscheinen haben. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es auch möglich, sich im Termin vertreten zu lassen.

Falls in der Schlichtungsverhandlung eine Einigung zustande kommt, wird sie in einem Protokoll festgehalten. Aus diesem Protokoll kann wie aus einem vor Gericht geschlossenen Vergleich vollstreckt werden.

Die Voraussetzungen und der Ablauf eines Verfahrens bei einer anerkannten Gütestelle sollten Sie bei der jeweiligen Gütestelle erfragen. Der vor einer anerkannten Gütestelle geschlossene Vergleich ist wie ein vor einem Gericht geschlossener Vergleich vollstreckbar.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Schiedsstellen sind in der Regel auf den Internetseiten der Amtsgerichte, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben, und der zuständigen Gemeinden bekannt gemacht.

Eine Liste der anerkannten Gütestellen im Land Brandenburg ist auf der Internetseite des Brandenburgischen Oberlandesgerichts veröffentlicht
<https://ordentliche-gerichtsbarkeit.brandenburg.de/ogb/de/service/aussergerichtliche-streitbeilegung/>
<https://ordentliche-gerichtsbarkeit.brandenburg.de/ogb/de/service/aussergerichtliche-streitbeilegung/>

Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Streitbeilegung durch Schiedsstellen der Gemeinde oder anerkannte Gütestellen • kleinere bürgerliche Rechtsstreitigkeiten (Zivilrecht), z. B. Nachbarschafts- und Ehrverletzungsstreitigkeiten, Auseinandersetzungen um Geldforderungen <p>bei Schiedsstellen auch strafrechtliche Schlichtungsverfahren (Sühneversuch), z. B. bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, leichter Körperverletzung und Sachbeschädigung</p>
Ansprechpunkt	Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen
Zuständige Stelle	<p>Schiedsstellen der Gemeinden</p> <p>anerkannte Gütestellen im Sinne von § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung</p>
Formulare	
Ursprungsportal	Dispute resolution Implementation, Streitschlichtung Durchführung